

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 32 (1933)

**Artikel:** Zur Genealogie der Familie Otth  
**Autor:** Burckhardt, August  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-114550>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Genealogie der Familie Otth.

Von

August Burckhardt.

---

Mit Heinrich Gustav Otth aus Bern (geb. 1806, gest. 1874), gewesenem Offizier in königlich-neapolitanischen Diensten, erlosch im Mannesstamm ein Geschlecht, das, wenn auch stets wenig zahlreich, in sieben Generationen während rund 250 Jahren seiner Heimat eine ganze Reihe tüchtiger Magistrate, viele Pfarrer und auch einige nicht unbedeutende Gelehrte geschenkt hat. Dasselbe ist aber auch für unsere Stadt, und zwar in zwiefacher Hinsicht, interessant. Erstens einmal weil es ursprünglich aus Basel stammte, und dann zweitens weil zwei Nichten obgenannten Heinrich Gustavs — Töchter seiner Schwester Clara Maria Charlotte (geb. 1801, gest. 1839), Gattin des Professors der Chemie an der Akademie zu Bern, Karl Emanuel Brunner (geb. 1796, gest. 1867) — mit zwei der hervorragendsten Basler Staatsmänner aus der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts sich vermählt haben, nämlich Rosalie (geb. 1826, gest. 1908) mit Bürgermeister Felix Sarasin (geb. 1797, gest. 1862) und Berta (geb. 1828, gest. 1900) mit Ständerat August Staehelin (geb. 1812, gest. 1886). Schon dies rechtfertigt unseres Erachtens eine etwas eingehendere Behandlung dieses Geschlechts in unserer Zeitschrift. Dazu kommt nun aber noch, daß wir, dank des vorhandenen reichhaltigen Familienarchivs, in der glücklichen Lage sind, gerade auch über die beiden ersten Generationen — die letzte Basler und die erste Berner — alles nur Wünschenswerte zu erfahren. Ebenfalls sind die Familienporträts — darunter auch wieder die der beiden ersten Generationen — in seltener Vollständigkeit auf uns gekommen<sup>1)</sup>. Wir geben sie,

---

<sup>1)</sup> Sämtliche Porträts der männlichen Otth mit einer einzigen Ausnahme finden sich auch in Kupferstich reproduziert in den „Icones virorum gentis et stirpis Ottiorum“, welches recht selten gewordene Werklein Joh. Kas-

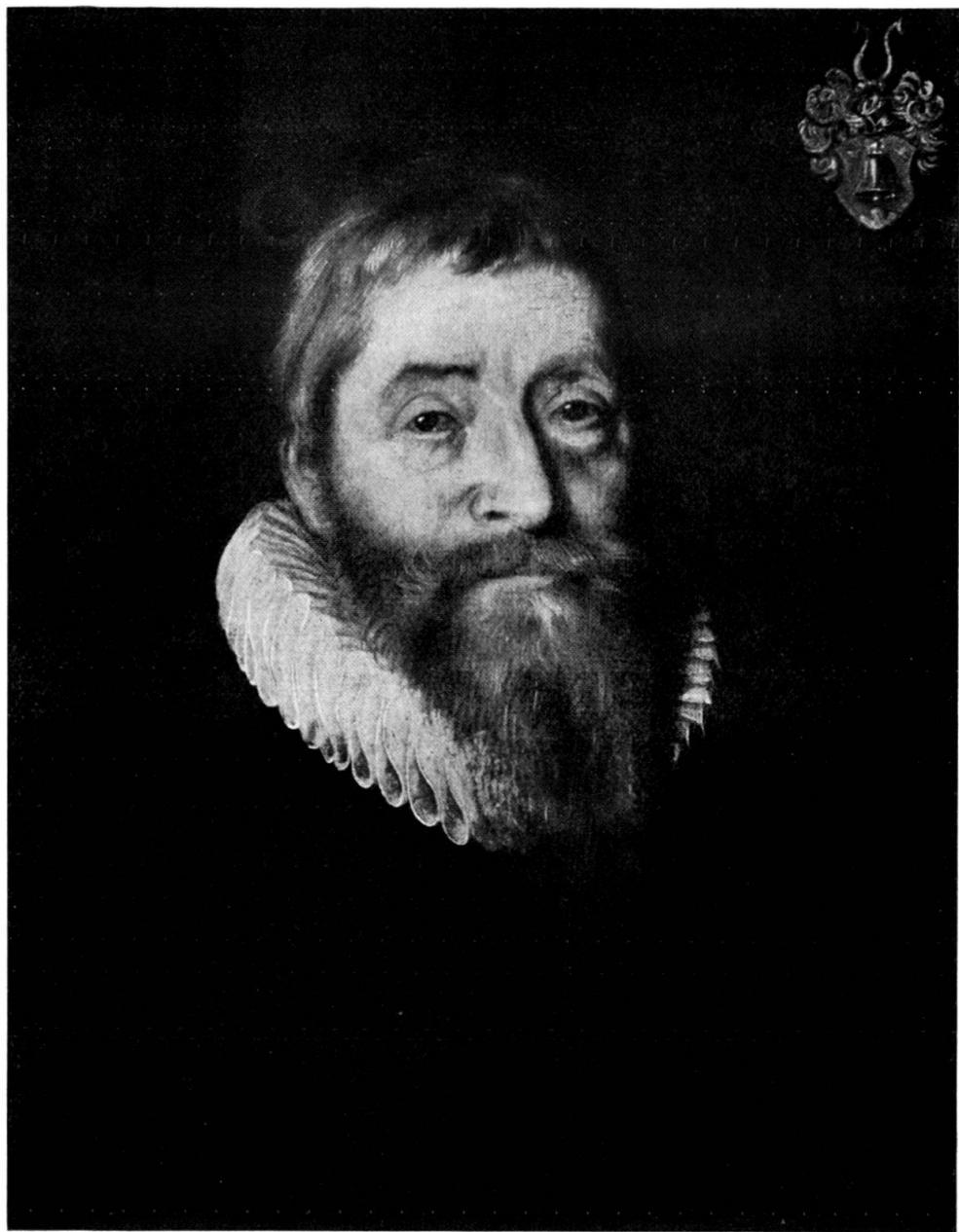
sowie auch dasjenige des einzigen Vertreters der dritten Generation, das kostümkundlich sehr interessant ist, als Beigabe zu unserem Texte. Über das Geschlecht selbst und seine Geschicke orientiert uns ein „Stammbuch“, das schon zu Ende des XVII. Jahrhunderts der Ururgroßvater Heinrich Gustavs, Johann Heinrich Otth, Pfarrer zu Höchstetten (geb. 1651, gest. 1719) angelegt und das sein gleichnamiger Großsohn (geb. 1727, gest. 1813), der Schultheis zu Burgdorf, Mitglied des inneren Rats und Venner zu Bern war, sowie dann dessen Sohn — also obigen Heinrich Gustavs Vater — Karl Emanuel (geb. 1772, gest. 1850), Buchhalter im kantonalen Finanzbureau, bis in das dritte Dezennium des vergangenen Jahrhunderts weitergeführt haben.

Das älteste noch vorhandene Dokument aus dem Familienarchiv ist der Geburts- oder Mannrechtsbrief des ersten Berner Otth — Heinrichs (geb. 1593, gest. 1628) —, aus welchem wir natürlich auch Namen und Stand seiner Eltern erfahren; wir werden ihn später im Wortlaute bringen. Von seinen Voreltern in Basel sind, wie es im „Stammbuch“ heißt, „wenige Berichte vorhanden. Laut Traditionen war sein Vatter“ — d. h. obigen Heinrichs Großvater — „mit Nahmen Valentin, auch Burger und Kaufmann und in der Magistratur in Basel, und seine Mutter Sara Wild Burgerin allda. Das einzige Beweissthum von diesem ist ein kupfernes Sigill, worauff unser diessmahl führendes Waapen, nemlich eine Gloggen auf drey Bergen, gestochen ist mit der Jahrzahl 1556 und der Umschrifft VELTE OTT; auch ist ein altes Portrait vorhanden<sup>2)</sup>. Dieses Valentins Vatter soll laut Traditionen Georg geheissen haben und in der Magistratur gewesen seyn. Fernere Umstände sind aber von ihm nicht be-

---

par Ott, des Rats zu Zürich, im Jahre 1790 herausgegeben hat. Es bringt in erster Linie die Zürcher und Berner Vertreter des Namens, dann aber auch noch einzelne Ott aus Luzern, Schwyz, Glarus, St. Gallen, Solothurn und Graubünden. Es mag noch beigefügt werden, daß wir unter den Künstlern, die die im ganzen 23 Porträts — außer Otthischen auch einige wenige Brunnerische — ausgeführt haben, folgende Namen vertreten finden: Bartholomaeus Sarburg, Jos. Werner den Älteren, Joh. Dünz, Joh. Rud. Huber, Joh. Ulrich Schnetzler, Joh. Rud. Studer, Emanuel Handmann, Tiberius Woher, Heinrich Rieter und Pierre Nicolas Le Grand.

<sup>2)</sup> Dasselbe ist leider heutzutage unauffindbar.



Heinrich Otth, der Ältere, Pfarrer zu Wintersingen.

Sign. „B. Sarburg 1621“.

kant“. Diese dürftigen Nachrichten über die baslerische Vorzeit lassen sich aus den Akten des hiesigen Staatsarchivs nicht unwesentlich ergänzen. Wir wollen, was wir dort gefunden haben, in Kürze nachtragen.

Über genannten Valentin erfahren wir nun noch folgendes: Er war seines Berufs ein Kürschner und scheint 1524 Mitglied des Großen Rates geworden zu sein<sup>3)</sup>. Es ist dies seine erste Nennung; gestorben ist er erst im Jahre 1572. Er war wenigstens zweimal verheiratet, indem oben erwähnte Sara Wild, die er 1549 geehelicht hatte, seine zweite Ehefrau war, die ihn dann auch überlebte. In erster Ehe war er seit mindestens 1534 vermählt mit Anna Schärer, der Witwe des Kürschners Hans von Metz. Sie brachte ihm das Haus Schneidergasse Nr. 1 „Zum großen Stetten“ zu, das sie, zusammen mit ihrem ersten Manne, schon seit 1526 bewohnt hatte und das dann im Jahre 1572 Otts Witwe, Sara Wild, nebst ihren drei damals noch im Leben befindlichen Kindern, wieder verkaufte. Über das tragische Ende der ersten Gattin berichtet der Chronist Wurstisen in seinen „Analecta“ zum Jahre 1547 nach Buxtorf-Falkeysens Übersetzung: „Am 28. September kehrte Benedict Stockher, Kaufmann von Schaffhausen<sup>4)</sup>, in Veltin Ottens, des Kürschners, Haus ein, um als Pate ein Kind aus der Taufe zu heben. Als Hausfreund hatte er Quartier bei der Familie. Am Abend zog Ott auf die Wache, und der Gastfreund machte sich durch frevelhaften, gewalttätigen Ehebruch zum Mörder der Ehre der gastwirtlichen Gattin. Von Schamgefühl gepeinigt warf diese sich in Verzweiflung in den Rhein und fand den gesuchten Tod. Der schreckliche Vorfall sollte vom Malefizgericht straflich behandelt werden, doch ein Fürschreiben der Herren von Schaffhausen hintertrieb den Rechtsgang. Der Übeltäter wurde jedoch mit 300 Gulden bestraft und ihm das Betreten der Stadt verboten.“

<sup>3)</sup> Laut Leus helvet. Lexikon XIV., pag. 343. Daß er Mitglied des Kleinen Rats gewesen wäre, wie Leu zu glauben scheint, ist wohl ausgeschlossen, da die Ratslisten seinen Namen nicht nennen, diejenigen über die Großratsbesetzungen aber sind unvollständig.

<sup>4)</sup> Benedict Stockar (1516—1597), Kämmerling der französischen Könige Heinrich II., Franz II. und Karl IX., 1559 in den französischen Adelstand erhoben, schon seit 1554 Herr zu Neunforn, nach welcher Herrschaft sich fortan seine Nachkommen nannten.

Aus seiner ersten Ehe hatte Ott zwei Söhne und zwei Töchter, die er aber augenscheinlich alle vier überlebt hat. Aus zweiter Ehe mit Sara Wild kamen dazu noch zwei Söhne und fünf Töchter, von denen allen bei seinem Tode nur noch ein Sohn und zwei Töchter im Leben waren. Von ersterem werden wir gleich weiteres erfahren. Sara Wild, die Stamm-mutter des Geschlechts, war die Tochter des Propstes im Kollegium und Schulmeisters der hohen Stift Anton Wild und der Margaretha Nußbaum. Wenn das „Stammbuch“ als Vater Veltins einen Georg Ott nennt, so irrt es. Veltins Vater führte ebenfalls schon diesen Namen. Er war aus der Pfalz gebürtig, seines Berufs ein Krämer und erwarb im Jahre 1507 das Basler Bürgerrecht. Weiteres wissen wir nicht von ihm, „in der Magistratur“, wie das „Stammbuch“ meint, scheint er nicht gewesen zu sein.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen geben wir im Wortlaute zunächst den kalligraphisch sehr schön auf Pergament ausgeführten „Geburtsbrief“, den im Jahre 1616 des jüngeren Veltin Großsohn Heinrich Ott von Bürgermeister und Rat zu Basel erhalten hat. Es rechtfertigt sich dies unserer Meinung nach damit, daß verhältnismäßig nur noch recht wenige solcher Briefe aus jener Zeit im Original sich erhalten haben und daß zudem das vorliegende Exemplar ein besonders ausführliches ist und für den schwerfälligen und weitschweifigen Kanzleistil der Epoche kennzeichnend. Das Dokument lautet nun folgendermaßen<sup>5)</sup>: „Ich Theodor Brandt, landvogt der graveschafft Varnspurg, denn edlen, gestrengen, fromen, vesten, fürsichtigen, ersamen vnd weisen herren burgermeister vnnd rath der statt Basell, meinen gnedigen herren, zugehörig, bekenn offendtlich vnd thun kundt allermeniglichen mitt diserem brieffe, dass uff heutt dato für mich kommen und erschinen ist der ehrengeachte und bescheidne Heinrich Ott der jünger, bürtig zu Winttersingen, mitt zustanndt dess ehrwürdigen vnd wolgelehrten herren Heinrich Otten, der zeit pfarrherrn zu Winttersingen, seines geliebten vatters — bed burger ehrenge-

---

<sup>5)</sup> Wir haben freilich sowohl die Orthographie als auch die Interpunktion etwas modernisiert, erstere insofern daß wir — außer bei den Eigennamen — durchgehend Minuskeln setzen, während im Original hierin ziemliche Regellosigkeit und Willkür herrscht.



Heinrich Otth, der Jüngere, seit 1617 Bürger zu Bern.  
Sign. „B. Sarburg 1622“.



Susanna Blauner, Ehefrau Heinrich Otths des Jüngeren  
Sign. „B. Sarburg 1621“.

dachter statt Basell — vnd hat mir zu erkennen geben, wie dass er nun guote zeit inn der frömbde, besonnders in einer loblichen statt Bern, inn der kunst der schreiberey gedient unnd sich verhaltenn habe, auch wo es vonn Gott dem Allmechtigen erachtet sein möchte, wohl sobaldt daselbstenn oder annderen ortten vnd ennden, allwo ime füeglichen, haushäblichen ein vnd nider zu lassen vorhabens. Weil danne ime hierzu vrkhundt vnd schein seiner ehelichen geburtt, verhallten vnnd abscheidens uffzulegen vnnd fürzuweisen vonnötten, da so were ann mich sein dienstfleissiges bitten, ime desshalben schriftlichen schein günstig mitzutheillen. Wann nun ich betrachtet, dass kundtschafft vnnd zeugnus der warheit niemandem versagt, sonder dem jenigen, so die rechtmesig fordert, billich mitgetheilt werden solle, auch so vil an mir ich sein befürderung vnnd wolstand gern sechen möchte, allss hab ich ime seines begerens willfharen wollenn unnd daruff bey dem ersamen Sebastian Ytin, vnndervogt, auch einem erbaren gerichte zuo Winttersingen, meinen amptsanngehörigen, desswegen gebürende nachfrag vnnd erkhundigung gehabt, und so vil glaubwürdig in erfharung gebracht, dass ehrengedachter herr Heinrich Ott vnd weilanndt die ehren vnd tugendtreiche frauw Sara Grinaein selig, als rechte frome eheleuth in der zeit sie zuo Winttersingen im ehestanndt einandern beygewohnt, disen Heinrichen, ihren eheleiblichen sohn, bey vnd miteinandern, neben mehr kindern, helich erzilt habenn; der ist auch vermög der kirchen daselbsten ordenlichen tauffbuochs anno fünffzechen hundert nüntzig vnd drey, denn neunzehenden tag Julii, christenlicher ordnung nach getaufft vnnd durch weilandt die ehrenvesten, ehrwürdigen, wolgelehrten, frommen, fürnemmen vnnd weisen herren Conrad Gotthardt, selbiger zeit landvogt angeregter graveschafft Varnspurg, und herrn Johan Jacob Freuwler, decanum und pfarrherrn zu Sissach, als göttin, dessgleichen weiland die auch ehren vnd thugendtsame frauw Anna Langmessnerin, weilandt herrn Johann Schorendorffs, bey lebzeiten gewessnen wirtz zum Wildenman und dess raths, heliche haussfrauwen (alle selig vnnd burgere der statt Basell) allss gotten, auss dem heiligen tauff gehoben worden, vnd haben angezogne seine lieben eltern, wie fromen, redlichen eheleuthen, gebürtt mit einandern gehauset,

besonders auch wolermelter herr Heinrich Ott, sein vatter, wie noch zur zeit dass heilig wortt Gottes einer christenlichen gemeindt zuo Winttersingen geflissen, pur und rein, in allen treuwen gepredigt vnd verkündt, allso sich in seinem beruoff gantz getreuw, wie auch er, der sohn, so lanng er alda gewohnt, anderst mir nit bewußt, erlich vnd redlich, wie einem jungen, dem ehr vnd eydt zu vertrauwen, wohl ansteht vnnd gebürtt, gehalten, inmassen ich ime anderst nützit dan ehr und guots nachzesagen weiss, vnd ist allso ann jetzo mit guotem gunst, wüssen vnnd willen erlichen abgescheiden, allso, da es sein gelegenheit gewesen were, ich ime fernes in meiner verwaltung wohl leiden vnd dulden hette mögen<sup>6)</sup>). Wesshalben an alle vnd jede, wass standts oder wesens die seyen, denen diser brieff fürkombt mein underthenig dienst vnd freundlich bitten gelangt, ermelten jungen Heinrich Otten umb seiner frommen, christenlichen eltern, auch seines wohltahltens willen für wolbefholen ze haben, ime gnad, gunst, förderung vnd allen guten willen zu erzeigen vnd zu beweisen, dass steht mir umb einen jeden seinem standt vnd wesen nach gebürlich zu verdienen vnd zu erwidern. Dessen zu warem vrkundt, so hab ich anfangs gemelter Theodor Brandt mein eigen angeboren insigell (doch mir vnd meinen erben inn alleweg ohne schaden) offendtlichen gehenckht an disern geburtsbrieff vnnd ime, jung Heinrich Otten, uff sein begeren mittgetheilt, so gebenn denn dreyssigistenn tag Aprillis nach der heilsamen vnd trostreichen geburtt Jesu Christi, unnsers einigen herren erlösers vnnd seligmachers, gezelt ein thausenndt sechs hundert vnd sechs zehn jahr. Hannss Jacob Keller notarius vnnd statschreiber zuo Liechstall.“

Daraufhin wurde Heinrich Otth, der schon seit einiger Zeit zu voller Zufriedenheit M. G. H. von Bern in der Kanzlei des Deutschseckelmeisters Johannes Durheim gearbeitet hatte, am 9. Juni desselben Jahres 1616 zunächst zu einem Untertanen angenommen. Das diesbezügliche Dokument — „Heinrichen Oth syner annemmung halb zu einem underthanen schyn“ — ist ebenfalls noch erhalten und lautet

<sup>6)</sup> Aus diesem Passus scheint sich zu ergeben, daß Heinrich Otth sich schon als Schloßschreiber zu Farnsburg unter Theodor Brand, der von 1610 bis 1620 die dortige Landvogtei verwaltete, betätiget hat.

wörtlich folgendermaßen: „Wir, der schuldtheis und rhat der statt Bern, verkhünden hiemit allen unseren amptlügen und underthanen in unseren stetten, graff.- u. herrschaften und grichten gesessen, denen diser brief zükommen und fürgezeigt wirt, das wir uff des frommen, wolberichten Heinrichen Oth, burger der statt Basell, underthänigs ansuchen und begeren, uns gegen imme endtschlossen und begeben, wan er hinder unseren landen und gebieten underkommen, und in unser statt oder gmeind, herberg und underschlouff finden mag, das wir imme söllichs gnediglich vergönt, inne auch uff gebürliche huldpflicht und bezalung zwentzig pfund d., die er in unserer kantzley zu unseren handen erlegt, und die gewonte huldigung erstattet, zu einem landsessen und underthanen wollen angenommen und so lang er sich wol und ehrlich halten, sich auch mitt den unseren gebürlich setzen wirt, hinder uns zewohnen vergönt haben, des zü urkundth wir imme gegenwärtigen schyn mitt unserem gewonlichen secret insigel verwhart, zugestellt und werden lassen, sambstag den nünten brachmonats diss louffenden sechszechenhundert und sechszechenden jars 1616.“ Das „Stammbuch“ berichtet dann noch weiter: „Das darauffolgende Jahr, den 7. Aprills 1617, erhielte Er von M. G. H. den Räthen den Access vor dem höchsten Gewalt um zum Burger angenommen zu werden, welches Ihme auch gestattet worden; den 14. August gleichen Jahrs wurde Ihme auch das Regimentsvehige Bürgerrecht würklich ertheilt.“

Wenden wir uns, bevor wir seine und seiner Familie Schicksale weiter verfolgen, noch kurz zu seinen Eltern, die wir durch den „Geburtsbrief“ kennen gelernt haben. Sein 1558 geborener Vater — ebenfalls Heinrich — war von 1585 bis 1589 Pfarrer zu Großhüningen, von 1589—1592 Schloßprediger auf Farnsburg, endlich von 1592 bis zu seinem im Jahre 1629 erfolgten Tode Pfarrer zu Wintersingen. In erster Ehe hatte er sich 1592 mit Sara Gryneus verheiratet, einer Tochter von Thomas Gryneus, gewesenem Professor der lateinischen und griechischen Sprache erst in Bern, dann in Basel, endlich Pfarrer und Superintendent in Röten, und der Adelheid Steuber aus Zürich. Aus dieser Ehe entsprangen zwei Söhne: der eben behandelte Heinrich, der 1617 Berner

Bürger wurde, und ein 1594 geborener Hans Jakob, an dessen Geburt die Mutter starb. Er zog laut „Stammbuch“ später nach Liestal, wo er bis 1643 erwähnt wird. Er scheint unverheiratet gewesen zu sein, jedenfalls hat er keine Nachkommenschaft hinterlassen. In zweiter Ehe vermählte sich Pfarrer Heinrich Otth im Jahre 1597 mit Margaretha Merz, von der er zwei Töchter hatte, über deren Schicksal weiter nichts bekannt ist. Margaretha war die Tochter von Eusebius Merz oder Martius aus Auggen, erst kaiserlicher Notar, dann als Nachfolger seines späteren Schwiegersohnes Schloßprediger auf Farnsburg, endlich Pfarrer zu Sissach, und der Appollonia Ryff. Pfarrer Heinrichs Otth lateinische Grabschrift in der Kirche zu Wintersingen hat uns Tonjola in seiner „*Basilea sepulta*“, pag. 337, aufbewahrt. Nach dem „Stammbuch“ setzte ihm sein zweiter Sohn Joh. Jakob daselbst noch ein zweites Epitaph, das folgenden Wortlaut hatte: „*Begräbnuss dess Ehrwürdigen und Wohlgelehrten Herrn Heinrich Othen, gewesenen Pfahrherrn, welcher allhier 36 Jahre mit gottseligem Eyfer dieser Gemeine loblich vorgestanden. Verschied seeliglich d. 19. Christmonat im Jahr 1628*<sup>7)</sup>, einer fröhlichen Auferstäntnuss erwartent. Aus kindlicher Liebe und Treue hat sein einiger noch lebender Sohn Hans Jacob Otth dieses Epitaphium selbs gemacht und durch den Mahler mahlen lassen 1635, seines Alters 71 Jahr.“

Der jüngere Heinrich starb noch vor dem Vater zu Ende des Jahres 1628, und zwar an der damals stark grassierenden Pest. Er hatte sich 1619 verheiratet mit Susanna Blauner, der Tochter des Berner Stadtarztes Dr. Joseph Blauner und der Salome Delsperger, von der er zwei Söhne und zwei Töchter hinterließ, die alle, außer dem älteren Sohne nebst ihren Eltern, der Pest erlegen sind. Das einzig überlebende Kind Johann Heinrich (geb. 1624) „begabe sich in seiner Jugend auf Reisen und hat sich in den Jahren 1642 bis 1644 in Frankreich aufgehalten... er verstarbe frühzeitig im 29. Jahr seines Alters ao. 1653, nachdem Er an einer Colica kranck aus Burgdorff allhero gebracht worden, allwo er wegen dess Baurenkrieges in Besatzung gelegen seyn soll.“ 1645 hatte er sich mit Elisabeth Gottier vermählt, der Tochter von Andreas Gottier,

<sup>7)</sup> Fehler statt 1629, wie auch Tonjola richtig überliefert hat.



Johann Heinrich Otth 1651.  
Joseph Werner, dem Ältern zugeschrieben.

Landvogt zu Herzogenbuchsee, und der Barbara Zeender. Seine Witwe ging eine zweite Ehe ein mit Dekan Rudolf Hybner. Durch seine drei Söhne wurde er der letzte gemeinsame Ahnherr des Geschlechts. Wir geben zum Schluß noch kurz die Reihe seiner Desczendenten, soweit sie Vorfahren der Clara Maria Charlotte Otth, der Ehefrau von Prof. Karl Emanuel Brunner waren: Johann Heinrichs Sohn gleichen Namens (geb. 1651, gest. 1719), Pfarrer zu Höchstetten, war verheiratet mit Katharina Ryhiner, der Tochter von Johann Friedrich Ryhiner, Landvogt zu Brandis und Trachselwald, und der Katharina Manuel, dessen Sohn Johannes (geb. 1690, gest. 1774), Landvogt zu Aarberg und Schwarzenburg, mit Margaretha Bucher, einer Tochter von Joh. Jakob Bucher und der Anna Maria Fischer, dessen Sohn Johann Heinrich (geb. 1727, gest. 1813), Schultheiß zu Burgdorf, von dem schon als Fortsetzer des „Stammbuches“ die Rede gewesen ist, mit Maria Magdalena v. May, Tochter Albrechts v. May, ebenfalls Schultheißen zu Burgdorf, und der Maria Magdalena Tscharner, endlich Karl Emanuel (geb. 1772, gest. 1850) mit Maria Johanna Charlotte Wiedemann aus Braunschweig, der Tochter des Handelsmannes Konrad Eberhard Wiedemann und der Dorothea Friederike Raspe.

---